

DIGITAL
ERFASST

A N T R A G

auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung gemäß
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Änderung der Lagerflächen an der Asphaltmischanlage in Stoßdorf

Anlage:	Anlage gemäß 4. BImSchV Anhang 1 Nr. 2.15 Nebenanlagen: Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2
Standort:	Am Weiher 53773 Hennef-Stoßdorf
Antragsteller:	BETAS GmbH & Co. KG Am Weiher 1 53773 Hennef/Sieg

Antrag

auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen im Sinne von § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz ^{(1) a}

Az. (Antragsteller/in)

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name/Firmenbezeichnung: **BETAS GmbH & Co. KG**Postanschrift: **Am Weiher 1
53773 Hennef**

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Abteilung:

Sachbearbeiter/in: **Hans Gerd Schlangen**Tel.-Nr.: **02244 / 9199-210**E-Mail: **h.g.schlangen@rpbl.de**

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet werden soll:

Asphaltmischanlage StoßdorfOrt: **53773 Hennef**

(mit Postleitzahl)

Straße, Hausnummer.: **Am Weiher 1**Gemarkung: **Geistingen (4021)** Flur: **48**Flurstück: **95 und 113**Gemarkung: **Buisdorf (4014)** Flur: **10**Flurstück: **13**Koordinaten der Anlage nach ETRS89/UTM⁽³⁶⁾UTM **32376211/ 5626545**

2.2 Art der genehmigten Anlage (nur bei Änderungsantrag)

Bezeichnung der Anlage: **Asphaltmischanlage**Zweck der Anlage: **Herstellung von Asphalt**Kapazität / Leistung: **160 t/h Asphalt**Nr. und Verfahrensart des Anhangs 1 zur 4. BImSchV ⁽¹⁰⁾: **2.15; 8.11.2.4; 8.12.2** V
 GAnlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (IED-Anlage): Ja Nein

2.3 Angaben zum Neuantrag / zur beantragten Änderung

Bezeichnung der Anlage: **Baustoffrecyclinganlage**Zweck der Anlage: **Aufbereitung und Lagerung inerter mineralischer Abfälle**Kapazität / Leistung: **ca. 130 t/h**Nr. und Verfahrensart des Anhangs 1 zur 4. BImSchV ⁽¹⁰⁾: **8.11.2.4, 8.12.2** V GAnlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (IED-Anlage): Ja Nein^a Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“.

1.1 Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Antrag: Formular 1 (Blatt 1 bis 3)	1-1
1.1	Inhaltsverzeichnis	1-1
1.2	Kurzbeschreibung	1-1
2.	Standort und Umgebung der Anlage	2-1
2.1	Topographische Karte 1 : 25.000	2-1
2.2	Übersichtsplan 1 : 10.000	2-2
2.3	Übersichtskarte Maßstab 1 : 5 000	2-3
2.4	Liegenschaftskarte	2-4
2.5	Flächennutzungsplan	2-5
2.6	Lageplan 1 : 500	2-6
3.	Bauplanungsrechtliche Grundlagen	3-1
3.1	Bauvorlagen	3-1
3.2	Erschließung des Geländes	3-1
4.	Anlagen- und Verfahrensbeschreibung, Betriebsbeschreibung	4-1
4.1	Antragsgegenstand	4-1
4.1.1	Antragsumfang	4-2
4.1.2	Verfahrensbeschreibung	4-3
4.1.3	Betriebseinheiten	4-6
4.1.4	Technische Daten	4-7
4.1.5	Einsatzstoffe	4-7
4.1.6	Zwischen-, Neben- und Endprodukte	4-8
4.1.7	Abwärmenutzung	4-9
4.1.8	Betriebszeiten	4-9
4.1.9	Abwasserentsorgung	4-9
4.1.10	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	4-9
4.1.11	Abfallentsorgungsanlagen	4-9
4.1.12	Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstigen Emissionen	4-9
4.1.13	Anlagensicherheit	4-11
4.1.14	Technischer Arbeitsschutz	4-11
4.1.15	Sozialer Arbeitsschutz	4-11
4.2	Maßnahmen nach der Betriebseinstellung	4-11
4.3	Fließbild	4-13
4.4	Formulare	4-14
4.4.1	Formular 2: Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten	4-14
4.4.2	Formular 3 Blatt 1-2: Technische Daten – Einsatzseite / Produktseite (6 Seiten)	4-15

Betreiber: BETAS GmbH & Co. KG
Anlage: Asphaltmischanlage Stoßdorf
Projekt: Änderung der Lagerflächen

Seite 1-2
14.04.2020

4.4.3	Formular 4 Blatt 1: Emissionen Luft (3 Seiten)	4-16
4.4.4	Formular 4 Blatt 2: Emissionen Abwasser (1 Seite)	4-17
4.4.5	Formular 4 Blatt 3: Verwertung/Beseitigung von Abfällen (1 Seite)	4-18
4.4.6	Formular 5: Quellenverzeichnis Luft (1 Seite)	4-19
4.4.7	Formular 6 Blatt 1: Abgasreinigung (1 Seite)	4-20
4.4.8	Formular 6 Blatt 2: Abwasserreinigung/ -behandlung (1 Seite)	4-21
4.4.9	Formular 7: Niederschlagsentwässerung (1 Seite)	4-22
4.4.10	Formulare 8.1 bis 8.5	4-23
5.	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung	5-1
6.	Sonstige Unterlagen	6-1
6.1	Sicherheitsdatenblätter	6-2
6.2	Lärmprognose	6-3
6.3	Staubprognose	6-4
6.4	Selbstverpflichtungserklärung	6-5
6.5	Sicherheitsleistungen	6-6
6.6	Technische Informationen Raupenmobiler Prallbrecher	6-7
6.7	Formular: Eignungsfeststellung	6-8
6.8	Beschreibung der Prüfung des eingehenden Recycling-Materials	6-9
7.	Verzeichnis der Unterlagen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen	7-1

1.2 Kurzbeschreibung

Die BETAS GmbH & CO. KG betreibt auf dem Betriebsgelände in 53773 Hennef (Sieg), Gemarkung Geistingen, Flur 48, Flurstück 95 und 113 sowie Gemarkung Buisdorf (4014), Flur 10, Flurstück 13 eine Asphaltmischanlage. Als eine im räumlichen und betrieblichen Zusammenhang hiermit stehende Nebenanlage wird eine Baustoffrecyclinganlage betrieben.

Die Aufbereitung von bituminösen Straßenbaustoffen mittels Brecher wurde mit dem Bescheid (Az. 2410-G 144/190-Be/Ha) vom 31.12.1991 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Bonn genehmigt.

Mit dem Bescheid vom 11.05.1998 (Az. 31.21-3 A-20/98-Be) wurde durch das Staatliche Umweltamt Köln die Aufbereitung von Betonaufbruch, Gehwegplatten, Bordsteinen und ähnlichen Materialien genehmigt.

In dem mehr als 20jährigen Betrieb sind aus betrieblichen Gründen einige technische, örtliche und organisatorische Änderungen erforderlich. Ferner haben sich die gesetzlichen Anforderungen im Zeitraum seit der letzten Genehmigung deutlich verändert.

Es ist geplant, die Lagerflächen für die einzelnen Materialien neu zu gestalten. Desweiteren soll die am Standort vorhandene Kiessiebanlage zukünftig für die Aufbereitung von Asphaltgranulat mitbenutzt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag gemäß § 16 BImSchG soll für diese Änderungen eine Genehmigung beantragt werden.

Beim Baustoffrecycling fallen keine Abfälle an. Alle eingesetzten Stoffe werden zu Asphalt oder Straßenunterbaumaterial aufbereitet.

Die Baustoffrecyclinganlage ist für sich betrachtet gemäß 4. BImSchV eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. Gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV ist die Baustoffrecyclinganlage folgenden Nummern zuzuordnen:

- Nr. 8.12.2: Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr
- Nr. 8.11.2.4: Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag

Die mineralischen Baustoffe werden per LKW angeliefert und bis zur Aufbereitung auf Halden zwischengelagert. Wenn genügend Material für einen wirtschaftlichen Einsatz angesammelt wurde, wird ein mobiler Brecher angemietet, die vom Personal des Vermieters bedient wird.

Die Betriebsweise der Anlage wird nicht verändert. Wie bisher sind durch das Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft und die Allgemeinheit zu erwarten.